



Pädagogische Hochschule Tirol

**Mitteilungsblatt der
Pädagogischen Hochschule Tirol**

Studienjahr 2022/23

Innsbruck, 17. 5. 2023

29. Stück

Pastorstraße 7, 6010 Innsbruck

+43 512 599 23

office@ph-tirol.ac.at

www.ph-tirol.ac.at

**Curriculum für den Hochschullehrgang
Mentor*in 3: Prozesskompetenz**

5 ECTS-AP



Pädagogische Hochschule Tirol

Curriculum für den Hochschullehrgang

Mentor*in 3: Prozesskompetenz

5 ECTS-Anrechnungspunkte

- Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Tirol vom 30. 3. 2023
- Genehmigung des Rektorats der Pädagogischen Hochschule Tirol am 14. 4. 2023 gemäß Hochschulgesetz 2005 idgF
- SKZ: 711 024



Inhalt

1	Qualifikationsprofil	2
1.1	Ausbildungsziele des Hochschullehrgangs.....	2
1.2	Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept.....	2
1.3	Kompetenzprofil	3
2	Curriculum	4
2.1	Dauer und Umfang des Hochschullehrgangs.....	4
2.2	Zulassungsvoraussetzungen, Zielgruppen und Reihungskriterien	5
2.3	Modulraster/Lehrveranstaltungsübersicht	5
2.4	Modulbeschreibung	6
3	Prüfungsordnung	7
4	Höchststudiendauer.....	7
5	In-Kraft-Treten	7



I Qualifikationsprofil

Der Hochschullehrgang „Mentor*in 3: Prozesskompetenz“ befähigt Praxislehrpersonen zusammen mit den Hochschullehrgängen „Mentor*in 1: Professionsverständnis und Qualitätsmanagement an Schulen“ und „Mentor*in 2: Beratung und Praxis“ zum professionellen Aufbau von förderlichen Beziehungen zu Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase (VLIP)¹ mit dem Ziel, diese durch einen strukturierten Mentoring-Prozess in ihrer professionellen Entwicklung der beruflichen, sozialen und persönlichen Dimension des Lehrberufs zu begleiten.

Die Teilnehmer*innen des Hochschullehrgangs können nach erfolgreich absolviertem Studium aller drei oben angeführten Hochschullehrgänge die von ihnen als Mentor*in gesetzlich geforderte Tätigkeit professionell und im Sinne einer Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht ausführen. Sie verstehen den Mentoring-Prozess als gewinnbringend für Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase, sich selbst und das System Schule.

Der Weiterbildung liegt ein systemisches Verständnis von Mentoring zu Grunde, das neben der persönlichen Beziehung zwischen Mentor*in und Vertragslehrperson in der Induktionsphase und der professionellen Begleitung im Rahmen der Induktionsphase auch das System Schule und dessen qualitätsvolle Entwicklung unterstützen will.

1.1 Ausbildungsziele des Hochschullehrgangs

Gemeinsames Ziel der drei zusammengehörenden Hochschullehrgänge ist es, die pädagogischen, funktionsbezogenen, sozialen und personalen Kompetenzen von zukünftigen Mentor*innen zu entwickeln und zu fördern. Dazu werden fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Inhalte nach aktuellem Stand der Wissenschaft herangezogen. Dies gilt ebenso für die Theorie-Praxis-Verzahnung, die durch theoretische Inhalte in den einzelnen Seminaren sowie durch Professionelle Lerngemeinschaften in der Peer-Group und die Begleitung und Beratung von Studierenden im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien sichergestellt ist. Die Erstellung von Reflexionen und eines Entwicklungsportfolios dienen der Wahrung der eigenen kritischen Distanz, die ebenso als Kompetenz für das Feedback an die Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase gesehen wird.

Insofern entwickeln die Teilnehmer*innen ein reflektiertes Professionsverständnis und sind sich der Rolle, Funktion und Aufgaben von Mentor*innen bewusst. Sie können den Mentoring-Prozess zielgerichtet planen und methodisch passend gestalten sowie reflektieren. Die Mentor*innen können den Unterricht kriteriengeleitet beobachten, analysieren und entwicklungsförderlich bzw. stärkenzentriert rückmelden, um die Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase beim Berufseinstieg bestmöglich zu unterstützen und zu begleiten. Die Rückmeldungen erfolgen sowohl durch formatives Feedback als auch mittels der formellen Instrumente Entwicklungsprofil und Gutachten.

1.2 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept

Der Hochschullehrgang wird berufsbegleitend und grundsätzlich schulartenübergreifend organisiert. Er umfasst Präsenz-, E-Learning- und Selbststudienphasen. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Lerninhalten und eine dementsprechende Reflexion in Bezug auf

¹ Die Vertragslehrperson in der Induktionsphase (VLIP) ist die zu betreuende Person im Mentoring-Prozess der Induktionsphase und entspricht dem „Mentee“ im allgemeinen Mentoring-Prozess.



das eigene Handeln erfolgt im Selbststudium zwischen den Präsenzphasen, begleitet durch E-Learning.

In den Präsenzphasen lernen die Teilnehmer*innen die Fachinhalte in Theorie und Praxis kennen und entwickeln die Kompetenz, diese in ihrer Tätigkeit als Lehrperson, sowie als Mentor*in in der Begleitung und Beratung von Lehrpersonen in der Induktionsphase anzuwenden. Die Bearbeitung von Fallbeispielen regt die Teilnehmer*innen dazu an, ihre aktuelle berufliche Praxis oder andere Vorerfahrungen einzubringen und in den Lehrveranstaltungen mit Begleitung der Referent*innen gemeinsam zu reflektieren.

Des Weiteren finden Treffen in Professionellen Lerngemeinschaften statt, um miteinander und voneinander zu lernen.

Zusätzlich wird auf einer digitalen Plattform ein geschlossenes Forum für die Teilnehmer*innen installiert, damit die Selbststudien- und E-Learning-Anteile transparent abgebildet und dokumentiert werden.

Im Sinne einer handlungsorientierten Weiterbildung betreuen und begleiten die angehenden Mentor*innen Studierende der Ausbildung im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien.

Die Teilnehmer*innen entwickeln oder erweitern im Rahmen des Hochschullehrganges ihre reflexive Expertise. Zentrales Instrument der persönlichen Reflexion, Analyse und damit der professionellen Entwicklung ist die Portfolioarbeit in Form eines Entwicklungsportfolios.

Beurteilungsgrundlagen sind

- durchgängige Teilnahme an den physischen und virtuellen Präsenzphasen
- Abgabe der Vor- und Nachbereitungsaufgaben im Rahmen der Selbststudienanteile
- Betreuung von Studierenden im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien
- Dokumentation und Präsentation des Entwicklungsportfolios

1.3 Kompetenzprofil

Professionelle Kompetenzen von Pädagoginnen und Pädagogen werden auf der Grundlage einer wissenschaftsorientierten, theoretischen und praktischen Ausbildung erworben und durch Erfahrungen im Berufsleben sowie berufsbegleitende Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen gefestigt, vertieft und weiterentwickelt.

Durch die Ausrichtung auf die beschriebenen Ausbildungsziele sollen die Absolventinnen und Absolventen des Hochschullehrganges ihre Kompetenzen zentral in den folgenden Bereichen entwickeln bzw. erweitern:

REFLEKTIERTES PROFESSIONSVERSTÄNDNIS

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihre eigene Rolle als Mentor*in auszufüllen und unter Bezugnahme von aktuellen wissenschaftlichen Diskursen zu beschreiben sowie durch Reflexion und Analyse im Sinne einer Qualitätsentwicklung von Schule weiterzuentwickeln.

SACHKOMPETENZ

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Sachkompetenz in Bezug auf Lehren und Lernen (in einem schulartenspezifischen Schwerpunktbereich), Schule als System, Kommunikation und Interaktion und Prozessbegleitung als Mentoring in Form von Beratung, Begutachtung und Bewertung.



SOZIALE KOMPETENZ

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über theoretische und praktische Kenntnisse und Kompetenzen, soziale Prozesse zwischen Mentor*in und Mentee zu erkennen, zu reflektieren, zu analysieren und zu gestalten sowie die systemischen Auswirkungen dieser Beziehung zu organisieren. Sie sind dadurch in der Lage, konfliktarmes, gewaltfreies, kooperatives und inklusives Lernen zu ermöglichen, zielgerichtet und wertschätzend zu kommunizieren und zu beraten.

METHODENKOMPETENZ

Die Teilnehmer*innen erwerben ein Repertoire an Methoden, mit denen Beratungsprozesse gestaltet, reflektiert und dokumentiert werden. Des Weiteren können sie formelle Instrumente zur Bewertung und Begutachtung anwenden.

REFLEXIONSKOMPETENZ

Die Teilnehmer*innen reflektieren das eigene Handeln für sich selbst, in Professionellen Lerngemeinschaften sowie in der ganzen Lehrgangsguppe. Sie verstehen Reflexionsfähigkeit als Grundlage ihrer Arbeit als Mentor*in und können Reflexionen situations- und personenadäquat planen, durchführen und unter Bezugnahme auf die theoretischen Erkenntnisse der Wissenschaft analysieren und diskutieren.

DIVERSITÄTS- UND GENDERKOMPETENZ

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten, um Diversität und Heterogenität als Ressource und Potential für die Gestaltung von Beratungsprozessen zu nutzen.

2 Curriculum

2.1 Dauer und Umfang des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang „Mentor*in 3: Prozesskompetenz“ dauert ein Semester und umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 ECTS-AP.

Stundenausmaß	SSt	Stunden (60')
Präsenzstudienanteile	3,20	27,00
E-Learning-/Fernstudienanteile		9,00
Selbststudienanteile		89,00
Summen	3,20	125,00

Modulgliederung	SSt	ECTS-AP	Semester
Modul I	3,20	5,00	I.
Summen	3,20	5,00	



Modulraster

Abk	Modulbezeichnung	Sem	SSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
MI	Prozesskompetenz	1.	3,20	27,00	9,00	89,00	5,00
	Summen		3,20	27,00	9,00	89,00	5,00

Legende

Anrechnungspunkte nach dem ECTS	ECTS-AP
Bildungswissenschaften	BW
E-Learning oder Fernstudium (à 60 Min)	EF
Exkursion	EX
Fachdidaktik	FD
Fachwissenschaften	FW
Lehrveranstaltung	LV
Lehrveranstaltungsart	LV-Art

Präsenzstudienanteile (à 60 Min)	PR
Selbststudienanteile (à 60 Min)	SSA
Semester	Sem
Semesterwochenstunde (15 UE à 45 Min)	SSt
Seminar	SE
Studienfachbereich	SFB
Übung	UE

2.2 Zulassungsvoraussetzungen, Zielgruppen und Reihungskriterien

Zielgruppe sind Lehrpersonen aller Schularten, die an der Betreuung von Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase interessiert sind.

Der Hochschullehrgang richtet sich an Lehrpersonen aller Schularten mit einer abgeschlossenen Ausbildung zur Praxislehrperson im Umfang von 15 ECTS-AP, einem aufrechten Dienstverhältnis und einer mindestens fünfjährigen einschlägigen Berufserfahrung als Lehrperson.

Zulassungsvoraussetzung für diesen Hochschullehrgang ist neben der abgeschlossenen Ausbildung zur Praxislehrperson im Umfang von 15 ECTS die erfolgreiche Absolvierung der Hochschullehrgänge „Mentor*in 1: Professionsverständnis und Qualitätsmanagement an Schulen“ und „Mentor*in 2: Beratung und Praxis“.

Die Bewerber*innen benötigen für das Auswahlverfahren die Zustimmung der Schulleitung bzw. der vorgesetzten Dienstbehörde.

Die Reihung der Teilnehmer*innen erfolgt aufgrund des Zeitpunktes der Anmeldung zum Hochschullehrgang und der vollständigen Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen.

Eine fixe Zusage findet auf Basis des regionalen und schulartenspezifischen Bedarfs an Praxislehrpersonen gemäß der vom Rektorat im Mitteilungsblatt verlautbarten Studienplätze statt.

2.3 Modulraster/Lehrveranstaltungsübersicht

Modul I	Prozesskompetenz							
LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem.	LV-Art	SSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
7WAMEM030A	Beratungs- und Prozesskompetenz	1	SE	0,80	6,75	2,25	16,00	1,00
7WAMEM030B	Professionelle Lerngemeinschaft Mentoring-Prozess	1	UE	0,80	4,50	4,50	16,00	1,00
7WAMEM030C	Beratung und Begleitung Mentoring-Prozess und schulartenspezifische Vertiefung	1	PR	1,00	11,25	0,00	26,25	1,50
7WAMEM030D	Entwicklungsportfolio Prozesskompetenz	1	UE	0,60	4,50	2,25	30,75	1,50
Summen				3,20	27,00	9,00	89,00	5,00

2.4 Modulbeschreibung

Modul I – Prozesskompetenz

Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
MI	Prozesskompetenz			
		ECTS-AP	Semester	
		5	I.	
Modulart				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
ja	nein	nein	ja	nein
Zugangsvoraussetzungen				
Keine				
Bildungsinhalte				
<p>Professionelle Lerngemeinschaft – Mentoring-Prozess</p> <ul style="list-style-type: none"> • Miteinander und voneinander lernen durch Austausch und Reflexion im Rahmen der Professionellen Lerngemeinschaft • Bearbeitung anstehender Herausforderungen als Mentor*in in der Begleitung von Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase im kollegialen Beratungssetting • Reflexion von Mentoring als Prozess • Festigung der eigenen Expertise als Mentor*in in der Induktionsphase <p>Beratung und Begleitung – Mentoring-Prozess und schulartenspezifische Vertiefung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Begleitung von Studierenden im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien • Reflexion und Transfer in den Mentoring-Prozess mit Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase • Vertiefung durch den Besuch frei gewählter Fortbildungsveranstaltungen im Kontext von Beratung und des jeweils eigenen Schultyps. <p>Beratungs- und Prozesskompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten und Herausforderung von längeren Begleitprozessen • Umgang mit Konflikten • Lösungsfokussierte Gesprächsführung • Abschluss von Beratungsprozessen • Transfer in den Mentoring-Prozess bei der Begleitung von Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase <p>Entwicklungsportfolio Prozesskompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Reflexions- und Analyseerkenntnisse • Reflexion zur eigenen Professionalisierung als Mentor*in • Darstellung der persönlichen Entwicklung in Bezug auf den Mentoring-Prozess • Transfer in die eigene Tätigkeit als Mentor*in 				

Zertifizierbare Kompetenzen
<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenden Methoden des Mentoring situationsadäquat an und reflektieren diese. • begleiten und fördern Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase professionell. • setzen kompetenzorientierte und begabungsförderliche Unterrichts- und Lernsettings ein und begleiten die Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase bei der Umsetzung. • stellen den Transfer von frei gewählten Fortbildungsveranstaltungen im Kontext von Beratung und des jeweils eigenen Schultyps in den Mentoring-Prozess her. • erstellen, präsentieren und argumentieren ein Entwicklungsportfolio in Bezug auf Prozesskompetenz im Mentoring.
Literatur
wird von der Lehrveranstaltungsleitung bekanntgegeben.
Lehr- und Lernmethoden
Zielorientierter Methodenmix in Absprache mit den Lehrenden: Präsenzphasen, E-Learning und Fernstudium, Selbststudium; Vorträge, seminaristisches Arbeiten, Übungen, Reflexionen, Praktika, Professionelle Lerngemeinschaften, Portfolioarbeit und Präsentation
Leistungsnachweise
<p>Jede Lehrveranstaltung wird gesondert beurteilt. Die Beurteilung erfolgt prüfungsimmanent.</p> <p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • erfüllen die vorgesehene Anwesenheit und die eingeforderten Leistungsnachweise. • bringen sich durch aktive Mitarbeit in Präsenz-, E-Learning- und anderen Gruppen-Phasen ein. • erstellen Protokolle und schriftliche Reflexionen nach Vorgaben der jeweiligen Lehrenden. • finalisieren das Entwicklungsportfolio. • präsentieren das Entwicklungsportfolio in der Abschlussveranstaltung.
Sprache(n)
Deutsch

3 Prüfungsordnung

Es kommt die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Curriculums gültige Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge zur Anwendung.

4 Höchststudiendauer

Gemäß § 39 Abs. 6 HG 2005 idgF wird für den Hochschullehrgang eine Höchststudiendauer von vier Semestern festgelegt. Gemäß § 61 Abs. 1 Z6 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung, wenn die festgelegte Höchststudiendauer überschritten wird.

5 In-Kraft-Treten

Das vorliegende Curriculum tritt mit 1. 6. 2023 in Kraft.